

KADERVEREINBARUNG 2021

Vorname Name der Athletin/des Athleten



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf
Stand Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung	3
2	Kaderrichtlinien.....	3
2.1	Grundsätze.....	3
2.1.1	Allgemeines.....	3
2.1.2	Kaderzugehörigkeit	4
2.1.3	Kaderdefinition	4
2.1.3.1	Ergänzungskader (EK)	4
2.1.3.2	Nachwuchskader 2 (NK 2).....	5
2.1.3.3	Nachwuchskader 1 (NK 1).....	5
2.1.3.4	Perspektivkader (PK)	5
2.1.3.5	Olympiakader (OK).....	6
2.2	Rangliste und Ranglistenwettkämpfe	6
2.2.1	Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe.....	7
2.2.1.1	Kaderqualifikationen.....	7
2.2.1.2	Qualifikation Europa- und Weltmeisterschaften	7
2.2.1.3	Qualifikation Olympische Spiele.....	7
2.3	Leistungen des DVMF	7
2.3.1	Organisation und Verwaltung	7
2.3.2	Beteiligung der Athleten	8
2.3.3	Finanzierung	8
2.3.4	Sponsoreneinnahmen.....	8
2.3.5	Leistungen Dritter	8
2.3.6	Duale Karriere	8
2.3.7	Wettkampfbetreuung	9
2.3.8	Sportmedizinische Betreuung.....	9
2.3.9	Einkleidung	9
2.3.10	Datenschutz	9
2.4	Pflichten des Kaderathleten.....	9
2.4.1	Rückmeldung	9
2.4.2	Fairplay	10
2.4.3	Datenbank für Leistungssport in Deutschland	10
2.4.4	Anti-Doping.....	10
2.4.5	Verhalten gegenüber dem Verband	10
2.4.6	Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten.....	10
2.4.7	Wahrnehmung von Promotionsterminen.....	10

2.4.8	Trainingsnachweis.....	11
2.4.9	Teilnahme an Verbandsmaßnahmen.....	11
2.4.10	Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen.....	11
2.4.11	Kontakt zu den Olympiastützpunkten.....	12
2.5	Verstöße und ihre Konsequenzen.....	12
2.5.1	Verstöße durch den Athleten.....	12
2.5.2	Verstöße des Verbandes.....	12
2.6	Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung.....	12
2.6.1	Wirksamkeit.....	12
2.6.2	Gültigkeit.....	12
3	Kader- und Qualifikationskriterien.....	14
3.1	Allgemeine Hinweise und Bestimmungen.....	14
3.2	Kaderkriterien der Frauen und Männer.....	15
3.2.1	Nachwuchskader 2 (weiblich und männlich).....	15
3.2.2	Nachwuchskader 1 (weiblich und männlich).....	16
3.2.3	Perspektivkader (weiblich und männlich).....	16
3.3	Nationale Rangliste.....	16
3.3.1	Funktion der nationalen Rangliste.....	16
3.3.2	Teilnahme.....	16
3.3.3	Berechnung der laufenden Rangliste.....	17
3.4	Qualifikationskriterien 2021.....	17
3.4.1	Qualifikationskriterien Nachwuchs und Junioren 2021.....	17
3.4.1.1	EM/WM U17 (w/m), EM/WM U19 (w/m).....	17
3.4.1.2	EM- und WM-Nominierung der Junioren 2021 (w/m).....	18
3.4.2	Qualifikationskriterien der Frauen und Männer 2021 und Welt Cups 2022.....	18
3.4.2.1	Beschickung der Welt Cups 2021, EM- und WM-Nominierung.....	18
3.4.2.2	Qualifikation für die Welt Cups 2022 (Frauen und Männer).....	18
3.5	Sportfördergruppe der Bundeswehr.....	19
3.5.1	Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib.....	19
3.5.2	Leistungskriterien.....	19
3.5.3	Weitere Vorgehensweise.....	19

1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung zwischen dem Deutschen Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF) und seinen Kaderathletinnen und -athleten ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage für das Erreichen der sportlichen Ziele der Athletinnen und Athleten und des Verbandes.

Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

Durch das Festschreiben von Grundsätzen und Kriterien sowie deren Beachtung sollen Spannungen und Konflikte zwischen beiden Seiten möglichst vermieden werden, damit sich die Athleten sowie Trainer und Betreuer voll auf Training und Wettkampf konzentrieren können.

Diese Vereinbarung besteht aus:

- 1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung
- 2 Kaderrichtlinien
- 3 Kader- und Qualifikationskriterien

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung schließt auch die Anerkennung folgender Richtlinien mit ein:

- Welt Anti-Doping Agentur (WADA)- und Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)-Code sowie die Union Internationale de Pentathlon Moderne (UIPM) Medical Rules und die DVMF Anti-Doping Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung;
- Meldepflichten entsprechend der NADA und WADA Vorgaben;
- Satzung des DVMF und dessen Ordnungen
- Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt, Ethik-Code und Good Governance Prinzipien des DVMF

Die o.g. Dokumente sind auf der Verbandswebsite veröffentlicht und/oder können über die Geschäftsstelle des DVMF angefordert werden. Über Änderungen in den entsprechenden Regelwerken werden die Athleten durch den entsprechenden Bundestrainer, die Geschäftsstelle bzw. die Verbandswebsite informiert.

Mit der (ggf. jährlichen) Unterzeichnung der Kader- und Qualifikationskriterien erkennt der Athlet die Gesamtvereinbarung an. Erst damit wird seine Berufung in den bzw. sein Verbleib im jeweiligen Bundeskader wirksam und erwächst sein Anspruch auf die Leistungen des Verbandes. Im Gegenzug muss er die Pflichten des Athleten erfüllen.

2 Kaderrichtlinien

2.1 Grundsätze

2.1.1 Allgemeines

Mit diesen Kaderrichtlinien zeigt der DVMF mittelfristig (ein olympischer Zeitraum) seinen leistungsorientierten Athleten die Bedingungen und Förderungsmöglichkeiten zur Erreichung ihrer sportlichen Ziele auf. Dabei ist der Verband in den meisten Fällen an die Vorgaben des Bereiches Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) gebunden.

Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel jeweils zum 01.01. und endet zum 31.12. des gleichen Kalenderjahres. Begründete Ausnahmen sind jedoch möglich.

Im Rahmen der Leistungssportreform des DOSB werden folgende Kaderbezeichnungen verwendet. Konsequenterweise erfolgt die Kaderzuordnung gemäß den Kriterien, die im Rahmen der Neuorientierung erstellt wurden.

Diese sind:

- Ergänzungskader (EK)
- Nachwuchskader 2 (NK 2)
- Nachwuchskader 1 (NK 1)
- Perspektivkader (PK)
- Olympiakader (OK)

2.1.2 Kaderzugehörigkeit

Dem Sportförderkonzept des DOSB entsprechend führt der DVMF ausgewählte Athleten durch alters- und leistungsbedingte Kaderstufen sowie durch zentrale Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe möglichst an das Weltniveau heran.

Leistungskriterien für die einzelnen Kader werden vom Verband jährlich festgesetzt. Diese müssen mit dem DOSB abgesprochen sein.

Berufungen in die einzelnen Kader nimmt der Nominierungsausschuss vor, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind, der Athlet diese Vereinbarung anerkennt und der DOSB der Berufung zugestimmt hat.

Athleten sind aus den Kadern zu entlassen, wenn sie die Leistungskriterien nicht mehr erfüllen bzw. den Anschluss an den nächsten Kader nicht mehr schaffen. Krankheits- oder schul-/ausbildungsbedingte Unterbrechungen sind im Einzelfall möglich und gesondert durch den Nominierungsausschuss geregelt.

2.1.3 Kaderdefinition

Die Kadereinteilung wird nach nationalen bzw. internationalen Leistungen vom Nominierungsausschuss festgelegt und vorgenommen. Weitere Nominierungen über Saisonleistungen sind durch den Nominierungsausschuss möglich.

2.1.3.1 Ergänzungskader (EK)

- Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Der DVMF verfügt aktuell nicht über EK-Athleten.

Tabelle 1: Förderung EK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte (OSP)	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des Spitzenverbandes	aus Verbandsbudget Stiftung Deutsche Sporthilfe e.V. (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	ATP

2.1.3.2 Nachwuchskader 2 (NK 2)

- Athleten, die vom DVMF aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt u. a. anhand disziplinspezifischer Zubringerleistungen unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit, dem Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen sowie einzelner Leistungsvoraussetzungen.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird vom Nominierungsausschuss vorgenommen.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Tabelle 2: Förderung NK 2-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
im Rahmen von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes bzw. Maßnahmen mit Bundesinteresse; Förderung des Landesfachverbandes bzw. des entsprechenden Bundeslandes/LSB	regionale Sporthilfe	nur im Rahmen der Spezialbetreuung	über Landessportbünde	ATP

2.1.3.3 Nachwuchskader 1 (NK 1)

- Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt anhand der verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Tabelle 3: Förderung NK 1-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Aus Verbandsbudget SDSH; NEF	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	ATP

2.1.3.4 Perspektivkader (PK)

- Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele (OS) und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden OS.
- Senioren: Welt Cup Platzierung 1-8 oder 2 x Platz 1-20.
- Junioren Welt Cup 1 x Finalteilnahme oder JWM Platz 1-20 oder JEM Platz 1-15.

- Athleten mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt anhand der verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zum Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Tabelle 4: Förderung PK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Top Team Future (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

2.1.3.5 Olympiakader (OK)

Der OK ist der Spitzenkader des DVMF. Er umfasst die Athleten, die aufgrund ihrer Leistungen das Weltniveau im Modernen Fünfkampf repräsentieren. Hier orientiert sich der DVMF an den DOSB-Vorgaben:

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau ((OS), Weltmeisterschaften (WM)) im Hinblick auf die nächsten OS.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
 - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
 - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
 - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung (z. B. Welt Cup-Platzierungen) herangezogen werden.
- Ein erreichter OK-Status kann in begründeten Ausnahmefällen auch für zwei Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zum OK muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Tabelle 5: Förderung OK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Top Team, Eliteteam (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

2.2 Rangliste und Ranglistenwettkämpfe

Die laufende nationale Rangliste des DVMF basiert auf den Ergebnissen von maximal vier aufeinander folgenden Ranglistenwettkämpfen. Die Einzelheiten zu den Wettkämpfen sind in Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ geregelt. Die Rangliste ist offen für alle Athleten, die die Startvoraussetzungen nach der Sportordnung erfüllen. Mit ihrer Hilfe wird die Nominierung zu internationalen Wettkämpfen

(ausgenommen EM/WM/OS) vorgenommen. Sie wird auch herangezogen, wenn sich mehr Athleten für die Kader qualifiziert haben als Kaderplätze verfügbar sind.

2.2.1 Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe

In Kapitel 3 werden die hier angeführten grundsätzlichen Kriterien im Detail ergänzt und entsprechend erläutert. Dies gilt insbesondere für:

- Anzahl, Termin und Ort der Qualifikationswettkämpfe bzw. Alternativen;
- Festlegung von Mindestpunktzahlen für die Kaderqualifikation unterschieden nach Kaderstufe und Geschlecht sowie alternative Leistungen

2.2.1.1 Kaderqualifikationen

Die Ergebnisse der Ranglistenwettkämpfe werden auch zur Kaderqualifikation herangezogen. Folgende Kriterien sind dabei für die Berufung bzw. für den Verbleib im Kader zu erbringen:

- vorgegebene Punktzahlen im Vierkampf (ohne Reiten) von Ranglistenwettkämpfen für alle Kaderstufen;
- vorgegebene Punktzahl bei einem UIPM - Wettkampf für NK (1 und 2) und PK;
- vorgegebene Punktzahlen von Ranglistenwettkämpfen für NK (1 und 2) und PK bzw. einer IDM (Männer/Frauen oder Junioren/innen) oder eines anderen UIPM-Wettkampfes für NK (1 und 2) und PK

Näheres hierzu regelt Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ für das jeweilige Jahr.

2.2.1.2 Qualifikation Europa- und Weltmeisterschaften

Für die Qualifikation zur Teilnahme an EM und WM der Aktiven sowie der Junioren sind in der Regel nur die Ergebnisse von UIPM-Wettkämpfen zu verwenden. Nach der Reihung der nationalen Rangliste legt der Nominierungsausschuss den Kreis von Athleten fest, der bei den UIPM-Wettkämpfen starten darf. Dies ist darüber hinaus abhängig von den verfügbaren Finanzmitteln des DVMF und den Startplätzen für den DVMF. Weitere/abweichende Regelungen zur internationalen Rangliste sind in Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ beschrieben. Die Nominierung zur EM und WM erfolgt nach der Reihung dieser Rangliste.

Der Nominierungsausschuss legt die Einzel- und Staffelfstarter in allen Altersklassen fest. Über vergleichbare Leistungen können sich auch Junioren für die EM/WM der Aktiven qualifizieren. Die Entscheidung hierüber trifft der Nominierungsausschuss. Die Regelungen zur Nominierung - U17 EM/WM, U19 EM/WM, JEM, JWM sowie Welt Cups, EM und WM - sind in Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ festgehalten.

2.2.1.3 Qualifikation Olympische Spiele

Für die Qualifikation zu Olympischen Spielen ist unter Beachtung der Kriterien der UIPM und der Kriterien des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zu verfahren. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Olympiaqualifikationskriterien wird ein Modus zur internen Qualifikation unter Mitwirkung der Athletenvertreter erarbeitet.

2.3 Leistungen des DVMF

2.3.1 Organisation und Verwaltung

Der DVMF stellt die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung aller Kadermaßnahmen sicher. Der Verband plant und führt Trainings- und Wettkampfmaßnahmen (Jahresplanung) durch, um den Kaderathleten in seiner sportlichen Leistungsentwicklung zu fördern. Hierzu wird der Kaderathlet

durch den Verband eingeladen. Die Leitung einer Trainingsmaßnahme unterliegt dem zuständigen bzw. eingeteilten Bundestrainer, ebenso die Betreuung bei Wettkämpfen. Zur Unterstützung können durch den Sportdirektor andere Trainer/Betreuer hinzugezogen werden.

2.3.2 Beteiligung der Athleten

Laut DOSB Rahmenrichtlinien für die Athletensprecher in den Spitzenverbänden des DOSB haben die Athletensprecher in allen leistungssportrelevanten Fragen ein Mitspracherecht. Der Verband ermöglicht den Athleten über ihre Athletensprecher eine Beteiligung an der Ausgestaltung dieser Vereinbarung. Die Athletensprecher sind Mitglieder (beratend) des Nominierungsausschusses, stimmberechtigte Mitglieder des Sportausschusses, des Präsidiums (mit einer gemeinsamen Stimme) und des Verbandsrates/-tages. Davon unberührt wird jeder Athlet zur persönlichen Meinungsäußerung ermuntert.

2.3.3 Finanzierung

Der Verband trägt die Kosten für die zentralen Maßnahmen der Jahresplanung (Reise-/ Verpflegungs-/ Übernachtungskosten) im Rahmen gültiger Kostensätze und verfügbarer Finanzmittel. Der Athlet ist verpflichtet, stets eine kostengünstige Alternative zu wählen.

Der Athlet verpflichtet sich, seine Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme oder einem Wettkampf innerhalb von zwei Tagen nach Versand der Einladung durch Nachricht an die Geschäftsstelle und den verantwortlichen Bundestrainer zu bestätigen. Wird dies versäumt, so findet die Maßnahme ohne den eingeladenen Sportler statt und der entsprechend nächst gerankte Sportler rückt nach.

Spätestens bis zum 1. Februar eines Jahres meldet der Sportler verbindlich einen Standard-Abreise- und Standard-Rückankunftsort an die Geschäftsstelle des DVMF. Sind Reisen reserviert, so ergeht eine Information an die betreffenden Sportler - vorbehaltlich einer Qualifikation und ohne Zusage der Entsendung. Wechsel oder Änderungen des Standard-Abreise- und Standard- Rückankunftsort müssen die Athleten spätestens zwei Tage nach Reservierung per E-Mail zwischen 9-16 Uhr an die Geschäftsstelle mitteilen. Wird dies versäumt, so trägt der Athlet die Kosten für etwaige Umbuchungen.

2.3.4 Sponsoreneinnahmen

Der Verband sichert seinen Kaderathleten einen Anteil seiner Sponsoreneinnahmen - darunter werden Einnahmen des Verbandes verstanden, die eine Gegenleistung in Form von Werbemaßnahmen oder ähnliches voraussetzen - (wenn vorhanden) zu. Die Verteilung erfolgt wettkampf- und leistungsbezogen und mit Beteiligung der Athletensprecher. Der Anteil ist ein finanzieller Ausgleich für die Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten des Athleten durch den Verband.

2.3.5 Leistungen Dritter

Der Verband bemüht sich, den Kaderathleten die Leistungen Dritter (u.a. Bundesministerium des Innern (BMI), OSP, SDSH, Bundeswehr (BW) und Sponsoren) nutzbar zu machen bzw. zuzuführen.

2.3.6 Duale Karriere

Der Verband unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Kaderathleten bei der Bewältigung seines häuslichen, schulischen, universitären und beruflichen Umfelds mit dem Ziel einer möglichst ungestörten sportlichen Leistungsentwicklung.

2.3.7 Wettkampfbetreuung

Der Verband sorgt für die sportfachliche Betreuung der von ihm geplanten Maßnahmen und Wettkämpfe im Rahmen seiner Finanzmittel.

2.3.8 Sportmedizinische Betreuung

Zur allgemeinen sportmedizinischen Beratung und Betreuung steht dem Athleten der Verbandsarzt zur Verfügung. Diesen informiert er umgehend im Falle einer Erkrankung und/oder Verletzung. Die Übernahme der bei einer eventuell notwendigen Konsultation entstehenden Kosten müssen vorher mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle abgeklärt werden. Bei wichtigen Wettkämpfen wird die Anwesenheit/Verfügbarkeit ärztlicher und/oder physiotherapeutischer Betreuung im Einzelfall geregelt.

Die Athleten melden im Herbst jeden Jahres sämtliche von ihnen bei Bedarf eingenommenen Medikamente an den Verband und erhalten daraufhin eine Freigabe bzw. einen Substitutionsvorschlag zur Sicherstellung der Einhaltung der Anti-Dopingrichtlinien. Sollten zur Erlaubnis der Einnahme bestimmter Medikamente Anträge gestellt oder medizinische Atteste notwendig sein, so unterstützt der Verband den Athleten bei der Erstellung und Organisation der notwendigen Untersuchungen.

2.3.9 Einkleidung

Soweit verfügbar stellt der Verband den Kaderathleten, vorrangig denen im internationalen Einsatz, die offizielle Sport- und Wettkampfbekleidung rechtzeitig zur Verfügung. Bei der Aufteilung werden die Athletensprecher beteiligt. Dazu erhalten die Athletensprecher Einsicht in die Verteilung.

Fünfkampfspezifische Ausrüstung (wie Fechtanzug, -tasche, Klingen, Pistole, Reitstiefel/-jacke) kann nur begrenzt im Rahmen verfügbarer Mittel und auf Antrag bereitgestellt werden.

2.3.10 Datenschutz

Folgende Einwilligungen zum Datenschutz sind wesentlicher Bestandteil der Kadervereinbarung:

- Einwilligung in die Datenverarbeitung
- Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland
- Einwilligungserklärung Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD)

Diese sind als Anlage der Kadervereinbarung beigelegt. Im Falle der Weigerung der Einwilligung oder des Widerrufs bestehen keinerlei Ansprüche auf Leistungen des Verbandes und Unterstützungsleistungen des organisierten Leistungssports, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf Teilnahme an Wettkämpfen, die von einer Profiligena oder einem internationalen oder nationalen Veranstalter autorisiert oder organisiert werden oder an jeglichen staatlich geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen des organisierten Spitzensports in Deutschland sowie auf Zugang zu Sportstätten der Landesverbände, von Bundes- und Olympiastützpunkten.

2.4 Pflichten des Kaderathleten

2.4.1 Rückmeldung

Spätestens bis zum 1. Februar eines Jahres meldet der Sportler verbindlich einen Standard-Abreise- und Standard-Rückankunftsort an die Geschäftsstelle des DVMF. Sind Reisen reserviert, so ergeht eine Information an die betreffenden Sportler - vorbehaltlich einer Qualifikation und ohne Zusage der Entsen-

derung, Wechsel oder Änderungen des Standard-Abreise- und Standard- Rückankunftsort müssen die Athleten spätestens zwei Tage nach Reservierung per E-Mail zwischen 9-16 Uhr an die Geschäftsstelle mitteilen. Wird dies versäumt, so trägt der Athlet die Kosten für etwaige Umbuchungen.

2.4.2 Fairplay

Der Athlet ist zur Einhaltung der Grundsätze des sportlichen Verhaltens (Fairness) und zur Achtung der sportlichen Richtlinien und Werte verpflichtet. Er verpflichtet sich darüber hinaus, den Athleteneid und die Fördervereinbarung der SDSH zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle der SDSH zu senden.

2.4.3 Datenbank für Leistungssport in Deutschland

Der DOSB nutzt zum 1. Januar 2018 die (DaLiD). Dazu erhält der Athlet folgende Dokumente:

- Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung mit der DaLiD
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit der DaLiD
- Nutzungsbedingungen

Der Athlet erklärt sich einverstanden, die Einwilligungserklärung zu unterzeichnen und übersendet diese an die Geschäftsstelle. Sofern eine Datenpflege durch den Athleten erforderlich wird, erklärt sich der Athlet bereit, DaLiD gemäß den Vorgaben aktiv zu nutzen.

2.4.4 Anti-Doping

Der Athlet verpflichtet sich zur Beachtung aller Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings und zur strikten Beachtung und Einhaltung von NADA- und WADA-Code sowie allen gültigen Anti-Doping Bestimmungen von UIPM und DVMF. Ein Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen führt zur sofortigen Beendigung der Verbandsförderung. Sofern ein Athlet an einer vom Bund geförderten Wettkampfmaßnahme teilnimmt und des Dopings rechtskräftig überführt wird, hat er dem DVMF die anteiligen Maßnahmenkosten zu erstatten. Der Athlet ist für die Einhaltung der Meldebestimmungen gemäß NADA- und WADA-Code selbst verantwortlich. Er kann diese Verantwortung nicht auf den Verband oder andere delegieren.

Der Kaderathlet verpflichtet sich, das *Gemeinsam gegen Doping eLearning-Programm* der NADA bis zum 31.03. des laufenden Jahres der aktuell gültigen Kaderzugehörigkeit zu durchlaufen. Er erbringt den entsprechenden Nachweis nach erfolgreichem Abschluss unaufgefordert an die Geschäftsstelle.

2.4.5 Verhalten gegenüber dem Verband

Der Athlet ist verpflichtet, sich verbandsloyal zu verhalten und alles zu unterlassen, was den Verband schädigen könnte.

2.4.6 Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten

Der Athlet erklärt sich einverstanden, dass der DVMF Bild -und Persönlichkeitsrechte für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressegesprächen, Printartikeln, Internet-, Fernseh- und Radioauftritten unentgeltlich verwertet. Sollten direkt aus der Vermarktung Gewinne erzielt werden, so ist der Athlet mit mindestens 50 % daran zu beteiligen.

2.4.7 Wahrnehmung von Promotionsterminen

Der Athlet verpflichtet sich, dem DVMF bei bis zu vier Promotionsterminen pro Jahr unter Berücksichtigung seiner schulischen und beruflichen Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen.

2.4.8 Trainingsnachweis

Der Athlet ist zum Nachweis seiner Trainingsdaten verpflichtet. Art und Umfang der Dokumentation werden vom DVMF festgelegt.

2.4.9 Teilnahme an Verbandsmaßnahmen

Der Kaderathlet ist verpflichtet, an allen Maßnahmen seiner Altersgruppe der Jahresplanung teilzunehmen, zu denen er eine Einladung bzw. Nominierung erhält. Dies gilt insbesondere für:

- Zentrale Trainings- und Vorbereitungslehrgänge;
- EM- und WM-Vorbereitungslehrgänge;
- Ranglisten- und andere Qualifikationwettkämpfe des DVMF;
- Internationale Saisonhöhepunkte wie EM/WM/Welt Cups/Welt Cup-Finale sowie
- Sportmedizinische Untersuchungen und leistungsdiagnostische Maßnahmen. Die jährliche Gesundheitsuntersuchung muss bis zum 31. März eines jeden Jahres vorliegen, damit die Leistungsprämien der Sporthilfe an den Athleten ausgezahlt werden.

Der Kaderathlet ist weiterhin verpflichtet, seine Teilnahme an Maßnahmen, für die er nominiert ist, innerhalb von 48 Stunden nach Versand der entsprechenden E-Mail elektronisch an die Geschäftsstelle (mail@dvmf.de) zu bestätigen. Wird dies versäumt, so erfolgt ggf. die Nominierung eines nachrückenden Athleten, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, durch den Nominierungsausschuss.

Die Teilnahme an solchen Maßnahmen – auch an der Kaderqualifikation - kann nur unterbleiben, wenn zwingende schulische, universitäre, berufliche oder gesundheitliche Probleme dem entgegenstehen. Diese und andere Gründe sind rechtzeitig mit einem Antrag auf Befreiung über den entsprechend zuständigen Bundestrainer in Schriftform an den Nominierungsausschuss einzureichen. Von dort erhält der Athlet eine Entscheidung über Teilnahme oder Befreiung. Bei gesundheitlichen Problemen ist ein ärztliches Attest vorzulegen (siehe Teilnahmebestätigung), welches Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sowie über die Wettkampf- und Trainingstauglichkeit enthält. Stellt der Athlet keinen Antrag auf Befreiung, so gilt seine Teilnahme an der Maßnahme als sicher.

Die Teilnahme an den Kaderqualifikationen ist für Bundeskaderathleten verpflichtend, außer der Nominierungsausschuss stellt sie auf Antrag frei bzw. genehmigt einen Ersatzwettkampf. Die Meldung an der Kaderqualifikation erfolgt über den jeweiligen Landesverband.

2.4.10 Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen

Bei internationalen Wettkämpfen, zentralen Maßnahmen und ggf. bei Maßnahmen im Auftrag des DVMF hat der Athlet zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes und des Zusammenhalts die Bekleidung zu tragen, die er dafür vom Verband erhalten hat. Für die Sauberkeit der Bekleidung und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Wettkampfausrüstung ist er verantwortlich.

Diese Bekleidungsverpflichtung (Kleiderordnung) gilt während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich der Wettkampfpausen sowie für Siegerehrungen, Eröffnungszeremonien, veranstalter- oder verbandsseitige Medientermine und Veranstaltungen, Empfänge und Mannschaftsfotos.

Es ist dem Athleten grundsätzlich gestattet, eigene Sponsoren zu werben und deren Logo auf der Wettkampfkleidung anzubringen. Eine vorherige Absprache mit dem DVMF sowie die entsprechende Freigabe ist bezüglich Konkurrenzausschluss/Branchenexklusivität zwingend erforderlich.

2.4.11 Kontakt zu den Olympiastützpunkten

Der Athlet soll persönlich Kontakt zu seinem OSP halten, um dort sowohl sportmedizinische, psychologische, ernährungswissenschaftliche, leistungsdiagnostische und physiotherapeutische als auch schulische, universitäre und berufliche Unterstützung und Betreuung zu erhalten. Der Athlet verpflichtet sich, jährlich bis spätestens Ende März die sportmedizinischen Untersuchungen an seinem betreuenden OSP bzw. an einem vom DOSB lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentrum durchführen zu lassen.

2.5 Verstöße und ihre Konsequenzen

2.5.1 Verstöße durch den Athleten

Sind Sportdirektor, Chefbundestrainer, Bundestrainer und/oder Vertreter der Geschäftsstelle der Auffassung, dass sich ein Athlet nicht an diese Vereinbarungen hält, so suchen sie mit dem Athleten nach einer einvernehmlichen Regelung.

Erreichen sie diese nicht, so

- beziehen sie die Athletensprecher mit in die Diskussion ein. Sollte dies ebenfalls nicht zu einer Einigung führen, so
- beantragen sie beim geschäftsführenden Vorstand des DVMF eine Entscheidung.

Neben erzieherischen Maßnahmen wie Belehrung, Ermahnung und Verwarnung können auch Strafen wie Ausschluss von einer Einzelmaßnahme, Versagen einer Leistung des Verbandes, Nichtberücksichtigung bei der Nominierung usw. ausgesprochen werden. Dem Entfernen aus dem Kader muss eine schriftliche Verwarnung vorangegangen sein. Bei Wettkämpfen im Ausland ist der Mannschaftsführer berechtigt, ohne weitere Rücksprache geeignete Maßnahmen bis hin zur sofortigen Rückreise zu ergreifen.

2.5.2 Verstöße des Verbandes

Glaubt ein Athlet, dass der Verband diese Vereinbarungen ihm gegenüber nicht einhält, so wendet er sich damit an den für ihn zuständigen Bundestrainer bzw. den Sportdirektor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung. Sollte dies nicht gelingen, regelt die Satzung des DVMF das weitere Vorgehen.

2.6 Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung

2.6.1 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Gesamtvereinbarung bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam geworden sind. Beide Seiten bemühen sich dann, diese Bestimmungen sinngemäß zu ersetzen.

2.6.2 Gültigkeit

Die Vereinbarung ist über die Dauer der Kaderzugehörigkeit gültig, sofern sie nicht durch eine aktualisierte Version ersetzt wird. Der Athlet erkennt die Vereinbarung durch seine Unterschrift an und erhält ein von den entsprechenden Verbandsvertretern unterzeichnetes Exemplar zurück. Die Gültigkeit beginnt mit dem Erhalt des durch den Verband unterzeichneten Exemplars. In Kapitel 3 werden die Kader- und Qualifikationskriterien aufgeführt, die gesondert nach oben aufgeführtem Vorgehen zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle des DVMF zurückzusenden sind.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Vereinbarung an.

Athlet:

Ort/Datum Unterschrift

Erziehungsberechtigter 1:

Ort/Datum Unterschrift

Ggf. Erziehungsberechtigter 2:

Ort/Datum Unterschrift

Sportdirektor:

Ort/Datum Unterschrift

3 Kader- und Qualifikationskriterien

3.1 Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

Die Leistungen, die von einem Sportler in einem Jahr erbracht werden, sind die Grundlage für eine Zuordnung im Folgejahr, also 2019 für 2020 und 2020 für 2021.

Der DVMF behält sich vor, bei berechtigten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit eines Athleten (z.B. Verletzung, Krankheit) einen entsprechenden Leistungsnachweis und/oder eine sportmedizinische Untersuchung des Verbandsarztes einzufordern sowie eine entsprechende Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Im Anschluss daran erfolgt ein begründeter Vorschlag zur Einzelfallentscheidung im Nominierungsausschuss. Bei einem langfristigen gesundheitlichen Ausfall ist für einen Ersatzwettkampf ein Antrag an den Sportdirektor zu stellen.

Generell gilt, dass Ersatzwettkämpfe nur in begründeten und rechtzeitig, spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn, beim Sportdirektor schriftlich beantragten Ausnahmefällen diskutiert werden. Der Nominierungsausschuss entscheidet jeweils über eine etwaige Individualregelung. Bei einer solchen Regelung handelt es sich immer um eine Sonderregelung, aus der sich weder ein Gewohnheitsrecht ergibt noch zukünftige Ansprüche abgeleitet werden können.

Bei Wettkampfantritt gilt dieser als gestartet, auch wenn wegen Verletzung, Übelkeit, plötzlicher Erkrankung etc. aufgegeben werden muss. Auch bei Nicht-Erreichen oder nicht rechtzeitigem Erreichen einer Wettkampfstätte, Materialverlust, (Wettkampfausrüstung, Gepäckverlust o.ä.) oder technischen Defekten (Waffendefekt im Fechten oder Schießen, o.ä.) muss der Sportler den Wettkampf bis zum Ende absolvieren. Es wird kein Bonus oder Ausgleich erteilt. Die Verantwortung für die Beschaffung von Ersatzequipment liegt beim Sportler. Um eine bessere Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, müssen die Laufzeiten auf einer flachen Strecke (Bahn oder Halle bei Kaderqualifikationen) gelaufen werden. Wird auf einer 50 Meter Bahn geschwommen, erhält der Athlet eine 4-Sekunden-Gutschrift auf die Schwimmzeit (= 8 Pkt.) zur Berechnung der Kadernormen.

Sämtliche Nominierungen sowie Genehmigung von Ausnahmen (Einzel und Staffel) erfolgen durch den Nominierungsausschuss des DVMF. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Nachrückern. Aus Sonder- und/oder Ausnahmeregelungen sowie Regelungen für Nachrücker ergibt sich kein übertragbares Gewohnheitsrecht.

Sollten die u.g. Qualifikationswettkämpfe aus begründetem Anlass nicht stattfinden oder durchgeführt werden können, definiert der Nominierungsausschuss rechtzeitig entsprechende Ersatzwettkämpfe oder Leistungsüberprüfungen bzw. Qualifikationskriterien und kommuniziert diese an die Landesverbände und die Athleten und ggf. auf der Website.

Bei der Finanzierung ergeben sich ggf. Änderungen aufgrund von Ergänzungen bzw. Veränderungen im Hinblick auf die Förderung von Nachwuchskadern (NK 2) aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder.

3.2 Kaderkriterien der Frauen und Männer

Für den Kader nominiert werden Sportler, die die u.g. Normen und Nominierungsanforderungen erfüllen. Sollten Normen in begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen nicht oder nur teilerfüllt sein, erhält der betreffende Sportler auf Antrag des verantwortlichen Bundestrainers an den Nominierungsausschuss vom verantwortlichen Bundestrainer Auflagen für eine entsprechende Leistungsüberprüfung und/oder der Nominierungsausschuss entscheidet aufgrund der sportfachlichen Bewertung des Bundestrainers darüber, ob der Sportler in den Kader aufgenommen wird.

Tabelle 6: Kaderkriterien weiblicher Nachwuchs und Frauen

Frauen	NK 2	NK 1	PK	OK
Dreikampf	720 Pkt.	750 Pkt.	800 Pkt.	Platz 1-8 WM
Vierkampf-Kaderqualifikation	-	950 Pkt.	1010 Pkt. (nur international)	
Reiten (Fünfkampf)	-	270 Pkt.	275 Pkt.	
Alternativ Platzierungen bei EMs oder WMs		JEM: 1-15 o. JWM: 1-18 U19 EM: 1-6 o. U19 WM: 1-10	EM: 1-15 o. WM: 1-18 JEM: 1-10 o. JWM: 1-12	

Tabelle 7: Kaderkriterien männlicher Nachwuchs und Männer

Männer	NK 2	NK 1	PK	OK
Dreikampf	820 Pkt.	860 Pkt.	900 Pkt.	Platz 1-8 WM
Vierkampf-Kaderqualifikation	-	1060 Pkt.	1110 Pkt. (nur international)	
Reiten (Fünfkampf)	-	270 Pkt.	275 Pkt.	
Alternativ Platzierungen bei EMs oder WMs		JEM: 1-15 o. JWM: 1-18 U19 EM: 1-6 o. U19 WM: 1-10	EM: 1-15 o. WM: 1-18 JEM: 1-10 o. JWM: 1-12	

Die folgenden Kadernormen gelten sowohl für die Frauen als auch für die Männer.

3.2.1 Nachwuchskader 2 (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Dreikampf. Diese Norm muss 2 x erfüllt werden. Sollten zu viele Athleten die Normen erreichen, werden die Kaderplätze nach der Rangliste vergeben, es zählt der Schnitt aus den zwei besten Dreikämpfen.

Qualifikationswettkämpfe, bei denen die NK 2 Kadernorm (4 x 800m Laser-Run, U19 Format) erfüllt werden kann (es muss generell ein Bundestrainer bei diesem Wettkampf anwesend sein):

- Luftschiffhafen Cup
- 1 x Landesmeisterschaften: z.B. Berlin-Brandenburgische Meisterschaften, NRW- Meisterschaften, Bayerische Landesmeisterschaften
- Deutsche Meisterschaft U19
- Kaderqualifikationen

- Sanssouci-Pokal
- Internationale Deutsche Meisterschaften

3.2.2 Nachwuchskader 1 (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Fünfkampf, d.h. ein Vierkampf plus ein Reitergebnis bei einem Wettkampf in der Saison. Innerhalb der Vierkampfnorm muss die Dreikampfnorm erreicht werden (Punkte siehe Tabelle oben).

Die Normerfüllung müssen 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

1. bei **zwei** von drei Ranglistenwettkämpfen
2. 1 x bei einer JEM oder JWM und 1 x bei einem Ranglistenwettkampf
3. 1 x U19 EM oder U19 WM und 1 x bei einem Ranglistenwettkampf

3.2.3 Perspektivkader (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Fünfkampf, d.h. die Vierkampfnorm plus ein Reitergebnis. Innerhalb der Vierkampfnorm kann die Dreikampfnorm erreicht werden. Die Normen müssen 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

Bei den Kaderqualifikationen kann nur eine Dreikampfnorm nachgewiesen werden, die Vierkampfnorm muss bei einem internationalen Wettkampf erreicht werden.

Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

1. bei **zwei** von drei Ranglistenwettkämpfen (Dreikampfnorm) plus zwei ausgewiesene internationale Wettkämpfe für die Vierkampfnorm
2. **2 x** bei einem Halbfinale oder Finale eines Welt Cups; Welt Cup-Finals; EM; WM.

3.3 Nationale Rangliste

3.3.1 Funktion der nationalen Rangliste

Um vom DVMF für einen internationalen Wettkampf gemeldet werden zu können, muss ein Athlet in der nationalen Rangliste vertreten sein.

Nach der nationalen Ranglisten-Reihenfolge können:

- die verfügbaren Kaderplätze im Nachwuchs- und Perspektivbereich (NK und PK) vergeben werden;
- die internationalen Wettkämpfe (außer EM/WM/OS) der Jahresplanung des DVMF beschiedt werden, soweit Startplätze verfügbar sind;
- die Deutschen Meisterschaften (DM/IDM) besetzt werden, falls das Teilnehmerfeld limitiert werden muss. Bevorzugt werden (nach OK und PK-Athleten) die Nachwuchssportler, die die NK 1-Norm gemäß Kaderkriterien erbracht haben.

Weitere Details regeln die jeweiligen Qualifikationskriterien.

3.3.2 Teilnahme

An den Ranglistenwettkämpfen können alle Athleten des DVMF teilnehmen, die die Vorgaben der Satzung und der Sportordnung erfüllen. Sollte ein Veranstalter eine Teilnehmerlimitierung vornehmen

müssen, so werden die Startplätze entsprechend der nationalen Rangliste vergeben. Zur Teilnahme verpflichtet sind:

- Alle Kaderathleten, die ihren Kaderstatus aufrechterhalten oder sich für einen anderen, höheren Kader qualifizieren wollen;
- Alle Athleten (Männer, Frauen, Junioren, Juniorinnen, geeignete Jugendliche der Altersklassen U19 sowie U17 im Dreikampf), die sich erstmals für einen Bundeskader qualifizieren wollen.

3.3.3 Berechnung der laufenden Rangliste

Die Liste wird kontinuierlich fortgesetzt und gilt saisonübergreifend. Von drei Ranglistenwettkämpfen (2 x Kaderqualifikation, 1 x IDM) werden die zwei besten Vierkampfergebnisse plus ein Reitergebnis eingebracht. Die IDM-Fechtpunkte werden mit dem Quotienten 1,05 multipliziert, wenn mehr als 30% internationale Teilnehmer im Fechtfeld starten. Ein Reitergebnis aus Ranglistenwettkämpfen, EM-/WM-/Welt Cup und Welt Cup-Finale kann eingerechnet werden. Wenn bei einer Kaderqualifikation das Reiten angeboten wird, ist die Teilnahme für alle Kaderathleten Pflicht, wenn gleiche Bedingungen für alle Teilnehmer des gleichen Geschlechts gegeben sind.

In begründeten Ausnahmefällen kann als Ersatz für einen Ranglistenwettkampf (durch z.B. Ausfall wegen Verletzung oder Krankheit) nur auf vorherigen Antrag beim Sportdirektor und Abstimmung im Nominierungsausschuss ein anderes Wettkampfergebnis berücksichtigt werden.

3.4 Qualifikationskriterien 2021

Der Nominierungsausschuss nominiert die EM- und WM-Mannschaft (Einzel und ggf. Staffel). Auch hier gilt: Bei Verletzung oder Krankheit entscheidet der Nominierungsausschuss auf Antrag über eine individuelle Sonderregelung. Bei einer solchen Regelung handelt es sich immer um eine Ausnahmeregelung, aus der sich weder ein Gewohnheitsrecht ergibt noch zukünftige Ansprüche abgeleitet werden können.

3.4.1 Qualifikationskriterien Nachwuchs und Junioren 2021

Generell qualifiziert man sich für die U17 EM- und WM in dem Wettkampfformat (Drei- oder Vierkampf), in welchem die UIPM die entsprechende Meisterschaft ausschreibt.

Für die U19 EM und WM qualifiziert man sich im Vierkampf.

3.4.1.1 EM/WM U17 (w/m), EM/WM U19 (w/m)

U19 EM und WM (w/m):

WM 04.-10.07.2021 (Alexandria/EGY)

EM 28.08.-05.09.2021 (Caldas de Rainha/POR)

Es zählt der Schnitt der 4-Kampfergebnisse von 2 Wettkämpfen: DM U19 plus ein weiteres Ergebnis der u.g. zwei Wettkämpfe:

- Wettkämpfe:
 - 05.-07.03.2021: 1. Kaderqualifikation (Berlin/GER); falls diese nicht stattfindet:
12.-14.03.2021: Luftschiffhafencup (Potsdam/GER)
 - 14.-16.05.2021: Sanssouci-Pokal (Potsdam/GER) **sowie**
- 30.04.-02.05.2021: DM U19 (Berlin/GER)

U17 EM und WM (w/m):

WM 04.-10.07.2021 (Alexandria/EGY)

EM 28.08.-05.09.2021 (Caldas de Rainha/POR)

Es zählt der Schnitt der 3-Kampfergebnisse von 2 Wettkämpfen: DM U17 plus ein weiteres der u.g. zwei Wettkämpfe:

- Wettkämpfe:
 - 12.-14.03.2021: Luftschiffhafencup (Potsdam/GER)
 - 14.-16.05.2021: Sanssouci-Pokal (Potsdam/GER) **sowie**
- 16.-18.04.2021: DM U17 (Berlin/GER)

3.4.1.2 EM- und WM-Nominierung der Junioren 2021 (w/m)

Es zählt der Schnitt der 4-Kampfergebnisse von 2 Wettkämpfen: IDM plus ein weiteres Resultat der u.g. zwei Wettkämpfe:

- 2 internationale Wettkämpfe:
 - 05.-07.03.2021: 1. Kaderqualifikation (Berlin/GER); falls diese nicht stattfindet:
12.-14.03.2021: 2021 National Ranking Competition #2 (Drzonkow/POL)
 - 14.-16.05.2021: Polish International Trophy for Juniors **sowie**
- 05.-06.06.2021: IDM (Berlin/GER)

Für das Reiten zählt der Schnitt der 2 besten Reitergebnisse.

3.4.2 Qualifikationskriterien der Frauen und Männer 2021 und Welt Cups 2022

3.4.2.1 Beschickung der Welt Cups 2021, EM- und WM-Nominierung

Das DVMF-Eliteteam startet bei allen Welt Cups in 2021. Sollte ein Sportler verzichten oder aus Krankheitsgründen nicht starten können, entscheidet der Nominierungsausschuss über den Einsatz eines Nachrücker (ggf. nach Durchführung entsprechender Leistungsnachweise durch den verantwortlichen Bundestrainer bzw. den Chefbundestrainer).

WM-/EM-Qualifikation 2021:

Das DVMF-Eliteteam 2021 startet bei der WM 2021. Die Olympiastarter haben das Vorrecht, bei der EM 2021 zu starten. Dieser Start wird ihnen freigestellt. Die weiteren Plätze werden mit dem DVMF-Eliteteam 2021 besetzt. Über weitere Nominierungen entscheidet der Nominierungsausschuss.

3.4.2.2 Qualifikation für die Welt Cups 2022 (Frauen und Männer)

Nach der laufenden deutschen Rangliste werden im Dezember 2021 nach der zweiten Kaderqualifikation die Welt Cups für 2022 vergeben.

Es ist den Sportlern des DVMF-Eliteteam 2021 freigestellt, an der ersten Kaderqualifikation 2021 teilzunehmen. Sie erhalten automatisch das bessere Vierkampfergebnis aus Halbfinale oder Finale des genannten Wettkampfes (Hungarian Open Indoor Championships, Welt Cups, EM, WM oder OS als Ersatz angerechnet:

- 1. Kaderqualifikation (05.-07.03.2021, Berlin/GER) = Hungarian Open Indoor Championships (Budapest/HUN)
- IDM 2021 = WM 2021 in Minsk

Die Fechtergebnisse werden mit einem Multiplikator von Hungarian Open Indoor Championships/Welt Cup-/EM-/WM-Halbfinale = 1,07 und Welt Cup-Finale/EM Finale/WM Finale/OS = 1,12 gewertet.

3.5 Sportfördergruppe der Bundeswehr

3.5.1 Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib

1. Sportsoldaten der Bundeswehr trainieren ab Einstellung am Bundesstützpunkt (BSP) in Berlin oder am BSP in Potsdam.
2. Alle Sportsoldaten stehen allen DVMF-Maßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung,

3.5.2 Leistungskriterien

Bei Erfüllung folgender Leistungskriterien wird einem Athleten vorbehaltlich der Anzahl zur Verfügung stehender Sportfördergruppenplätze ein Platz in der Bundeswehr vorgeschlagen. Gegebenenfalls gibt es individuelle Leistungsziele. Im Rahmen des Personalplanungsgesprächs mit der Bundeswehr werden die Kandidaten vorgeschlagen und bei Zustimmung durch die Bundeswehr werden die Plätze dann entsprechend vergeben.

Tabelle 8: Leistungskriterien Sportfördergruppe der Bundeswehr

Priorität	Wettkampf	Kategorie
1	Platz 1-15 OS	im Olympiajahr
2	Platz 1.-3. WM/JWM Einzel	Senioren/Junioren
3	Platz 1.-3. EM/JEM Einzel	Senioren/Junioren
4	Platz 1.-3. Welt Cup Einzel/Welt Cup-Finale Einzel	Senioren/Junioren
5	Platz 4.-10. WM/JWM Einzel	Senioren/Junioren
6	Platz 4.-8. EM/JEM Einzel	Senioren/Junioren
7	Platz 4.-6. Welt Cup Einzel/Welt Cup-Finale Einzel	Senioren/Junioren
8	2 x Top 15 Welt Cup Einzel, Welt Cup-Finale Einzel, EM Einzel, JEM Einzel, WM Einzel, JWM Einzel	Senioren/Junioren

3.5.3 Weitere Vorgehensweise

Der Chefbundestrainer erstellt ein Leistungsprofil der Bundeswehrsportler im Jahresverlauf sowie über die geförderten Jahre in der Bundeswehr. Anhand der Wettkampfergebnisse und erzielten individuellen Leistungen kann eine sportliche Entwicklung in allen fünf Disziplinen und insgesamt erfolgen.

Die Sportler werden zusätzlich nach den folgenden Gesichtspunkten verglichen:

- Sportliche Erfolge/Platzierungen;
- individuelle sportliche Entwicklung, Perspektiven;
- Anzahl der Jahre in der Sportfördergruppe;
- Teilnahme an Maßnahmen des Verbandes (KLD, Trainingslager, Wettkämpfe, etc.);
- Trainingsnachweis/Trainingsbuch

Im Nominierungsausschuss wird über die Vergabe sämtlicher Sportfördergruppenplätze entschieden.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Kader- und Qualifikationskriterien an.

Athlet:

Ort/Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter 1:

Ort/Datum

Unterschrift

Ggf. Erziehungsberechtigter 2:

Ort/Datum

Unterschrift

Sportdirektor:

Ort/Datum

Unterschrift